

(„ut veritas pateat“) erstrebt und soweit es bei solchen Zuhörern zu geschehen hat, auch ziemlich erreicht.

Auch die Festpredigten erheben sich nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit; Beweisführung und Sprache nichts weniger als musterhaft. Auch die Wahl des Themas verdient nicht immer Anerkennung; dasselbe ist oft zu ausgedehnt, z. B. ist für eine Lichtmesspredigt angekündigt im ersten Theil: „Tempel- und Öffergang, Aushegung der Wöchnerinnen“, im zweiten Theil: „Kerzenweihe“; für das Scapulierfest: „Bruderschaften und Ablässe“; — welche große Thematik! und doch ist das erste Thema auf sechs, das zweite auf zehn Seiten abgethan!

Stift Metten (Bayern).

Lector P. Gregor Meyer.

43) **Geschichte des fürstl. Benedictinerklosters U. L. F. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden**

(1298—1327). Mit besonderer Berücksichtigung des schwyzerisch-einsiedeln'schen Marchenstreites. Mit urkundlichen und artistischen Beilagen.

Von P. Odilo Ningholz, O. S. B. 297 Seiten, mit lithographierter Karte und Chromo-Tafel, elegant brochirt M. 4 — = fl. 2.40.

Das Buch erschien zuerst in dem Schweizer „Geschichtsfreund“. Aber die Bedeutung, welche gerade die in demselben behandelten Zeitabschnitte für die Geschichte der Schweiz und infolge dessen für die allgemeine Geschichte haben, macht die besondere Herausgabe ebenso wichtig als interessant. Der erste Theil behandelt den innern Zustand des Stiftes, der zweite die äußern Störungen und der dritte die Thätigkeit einzelner Conventualen außerhalb des Stiftes.

Am anziehendsten ist der zweite Theil. Er führt uns ein in jene Zeit, wo der heilige Meinrad in den zwanziger Jahren des neunten Jahrhunderts seine einfache Klause im „finstern Walde“ an jener Stelle aufrichtete, wo jetzt die Gnadenkapelle liegt. Er stimmte sich freilich nicht um die Eigenthumsverhältnisse des Bodens, den er bewohnte. Er verlangte nichts von der Welt und sein Aufenthalt störte auch niemanden. Anders wurde es, als im zehnten Jahrhunderte Benno mit mehreren Gefährten die St. Meinradskapelle bezog. Der Unterhalt der Eremitengemeinde forderte die Überwachung der Wildnis. Der Abt bat den Kaiser Heinrich II., er möchte diesen Wald, welcher durchaus „wild und unwegsam“ sei, daher ein Regale und freies Eigenthum der Krone bilde, den Brüdern zur Benützung überlassen, was auch mittels Urkunde vom 2. September 1018 geschah. Die Mönche verwandelten bald den Urwald in herrliche Triften und Auen. Wie das die benachbarten Schwyzer sahen, gelüstete sie darnach, und es entbrannte jener merkwürdige „Marchenstreit“, der durch zweihundert Jahre dauerte. Eben unter Abt Johannes kam er wieder zum Ausbruch und erreichte seinen Höhepunkt, indem die Schwyzer in der Dreikönigsnacht, 6.—7. Jänner 1314, das Kloster überfielen, es samt dem Gotteshaus ausplünderten und die Insassen theils niedermachten, theils gefangen führten. Wohl wurden sie wieder freigelassen und über die Schwyzer die Excommunication und die Reichsacht erklär, aber der damalige Zustand des deutschen Reiches, die Zwistigkeiten und der Kampf der Gegenkönige Friedrich von Österreich und Ludwig von Bayern machten die gegen die Schwyzer verhängten Strafen wirkungslos, und der Abt musste sich begnügen, einen Vergleich zu schließen. Aus der überall mit Urkunden belegten Darstellung leuchtet ein, wie übel selbst Friedrich Schiller berathen war, wenn er in seinem „Wilhelm Tell“ den Stauffacher sprechen lässt, „es hätten die Leute von dem Gotteshaus Einsiedeln vom Kaiser einen Brief erschlichen, worin er ihnen die herrenlose Wüste schenkte, wiewohl sie von jeher ihnen gehörte“. Solche Irrthümer haben sich auch in andere Geschichtsbücher eingeschlichen, daher war es eine verdienstliche That, daß der gelehrt Benedictiner P. Odilo durch das Studium der Quellen und durch Beibringung von reichem Urkundenmaterial die Behauptung eines unrechtmäßigen Besitzes auf das schlagendste widerlegte. Der Verfasser

spricht dabei nicht selbst, sondern lässt die Quellen reden, und handelt genau nach dem schon von Cicero aufgestellten Grundsatz: „dass das erste Gesetz der Geschichte sei, nichts Falsches zu erzählen und nichts Wahres aus Furcht zu verschweigen“. Dabei werden wir in die damaligen Verhältnisse der Klöster in und außer denselben, die Sitten und Gebräuche des Volkes eingeführt, und ein reiches Bild handelnder Personen vom Klosterbruder und Schweizer Bürger angefangen bis hinauf zu den Trägern der Tiara und der Kaiserkrone wird vor uns aufgerollt. Der Anhang zeigt ein Facsimile aus der Manessischen Handschrift. Bekanntlich wurde diese Handschrift von dem Ritter und Rathsherrn in Zürich, Rüdiger Manesse, hergestellt, um den zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zu Neige gehenden Minnegesang durch eine Sammlung von Liederbüchern der Vergessenheit zu entreißen. Im siebzehnten Jahrhundert kam diese merkwürdige Sammlung durch Kauf aus der Schweiz in die kurfürstliche Bibliothek zu Heidelberg und im dreißigjährigen Krieg durch Raub nach Paris, von wo sie erst vor kurzem wieder nach Heidelberg zurückkam. Daher wird diese literarische Erscheinung nicht nur bei allen Geschichts- und Kunstmündern großes Interesse erregen, sondern auch manche Geschichtslüge in ihrer Grundlosigkeit aufdecken.

Paderham (Böhmen).

Canonicus Wächter.

- 44) **De jejunio ecclesiastico in genere deque jejunii ecclesiae orientalis in specie.** Dissertatio inauguralis, quam concinnavit Felicianus Bran. Magno-Varadani 1889. 8°.

Diese 86 Seiten umfassende Dissertation gibt eine gedrängte Uebersicht der Geschichte und Praxis des Fastens in der abendländischen und morgenländischen Kirche. Die Lectüre kann etwa solchen Theologen, welche zum Studium der Quellen und der größern Werke über diese Materie nicht Zeit haben, empfohlen werden. Die Latinität des Schriftthens lässt an manchen Stellen zu wünschen übrig; so ist z. B. S. 86, 3. 2 von oben vel statt an gebraucht; auch kommen im Verhältnis zu der geringen Seitenzahl ziemlich viele Druckfehler vor, so z. B. S. 4, 3. 10 continet sibi statt se, S. 22, 3. 3 von unten anathemisat; S. 43, 3. 10 von oben idaeis statt ideis, S. 74, 3. 7 von oben unquem statt unguem.

Dillingen.

Professor Dr. Xaver Pfeifer.

- 45) **Rorate.** Anleitung, die heilige Advents- und Weihnachtszeit auf gottgefällige und verdienstliche Weise zuzubringen von Dominicus Josef Faustmann, freier Pfarrer in Würzburg. Würzburg bei Bücher 1889. 232 S. in 16°. Preis 50 Pf. = 30 kr.

Das benannte Werklein entspricht genau seinem Titel und ist sehr geeignet den katholischen Christen in den Geist der Advents- und Weihnachtszeit einzuführen. Es lehnt sich ganz an die Liturgie der Kirche an, wenn es auch einige Partien, wie die Rorate und Weihnachts-Messen, die Antiphonen und die Weihnachts-Mette in deutscher Ueberzeugung darbietet. Einfachheit der Sprache und Nüchternheit der Ausee verdienien rühmlich hervorgehoben zu werden. Laien und Predigern ist es zu empfehlen.

Innichen.

Propst Dr. Josef Walter.

- 46) **Der Rosenkranzmonat.** Ein Büchlein zur Belehrung über den heiligen Rosenkranz von D. J. Faustmann. Würzburg. Bücher. 236 S. in 16°. Preis 50 Pf. = 30 kr.

Dieses Büchlein trägt das gleiche Gepräge an sich, und zerfällt sozusagen in drei Theile, wovon der erste mit dem Unterrichte über das Rosenkranzgebet, der zweite mit der Auseinandersetzung der Rosenkranz-Geheimnisse sich befasst, während im dritten Theile die gewöhnlichen Andachtsübungen folgen, jedoch nicht